

Anlage I: Rahmenvereinbarung (Muster)

Rahmenvereinbarung

über die Durchführung von
Übersetzungsleistungen aus dem Ukrainischen und Russischen in die deutsche Sprache 2025

Auf der Grundlage der Ausschreibung der o.g. Leistung der Stadt Mülheim an der Ruhr wird zwischen der

Stadt Mülheim an der Ruhr
- Jobcenter -
Eppinghofer Str. 50
45468 Mülheim an der Ruhr

- nachstehend als Auftraggeberin bezeichnet -

und

- nachstehend als Auftragnehmer*in bezeichnet -

folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Die Auftraggeberin überträgt dem/der Auftragnehmer*in die Konzeption und Durchführung von Übersetzungsleistungen aus dem Ukrainischen und Russischen in die deutsche Sprache 2025 nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung.

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vereinbarungsbestandteile gelten in der nachstehenden Reihenfolge

1. die Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung,
2. die Leistungsbeschreibung,
3. die Bestimmungen der Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen,
4. das Angebot der/des Auftragnehmer*in vom _____,
5. die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B),
6. die gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Lücken gilt das in der Reihenfolge nachrangig Vereinbarte.

§ 3 Ausführungszeit

- (1) Die Leistung wird **von 01.05.2025 bis 31.10.2025** ausgeführt.
Die Vereinbarung endet mit dem ausgewiesenen Vereinbarungsende, ohne dass es einer Kündigung bedarf, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist.
- (2) Der angegebene Leistungsbeginn kann zeitlich verschoben werden, wenn Auftraggeberin und Auftragnehmer*in eine Verschiebung einvernehmlich schriftlich vereinbaren.

§ 4 Ausführung der Leistung

- (1) Der/die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung sowie in seinem/ihrem Angebot festgelegte Leistung vertragsgemäß zu erbringen

- (2) Die Auftraggeberin hat das Recht, den Ablauf und das Einhalten der Leistungserbringung zu überwachen. Der/die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, der Auftraggeberin Einsicht in alle die Leistung betreffenden Unterlagen zu gewähren und während der Geschäfts- und Unterrichtszeit den Zutritt zu Grundstücken, Geschäfts- und Unterrichtsräumen zu gestatten.
- (3) Der/die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, von der Auftraggeberin festgestellte Mängel auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Dies gilt insbesondere auch für einen von der Auftraggeberin vor Beginn oder während der Leistungserbringung geforderten Austausch von Personal, der aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund mangelnder fachlicher Eignung gefordert werden kann.
- (4) Der/die Auftragnehmer*in hat dafür zu sorgen, dass der Auftraggeberin jederzeit ein/e bevollmächtigte/r Vertreter*in als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Der/die Vertreter*in ist der Auftraggeberin vor Erbringung der Leistung schriftlich zu benennen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, eine/n Vertreter*in aus wichtigem Grund abzulehnen.

§ 5 Vergütung

- (1) Die für die Vergütung der Leistungen des/der Auftragnehmer*in zu leistende Summe beläuft sich auf € _____ pro Übersetzungsleistung. Art und Umfang sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- (2) Die vereinbarten Preise sind Festpreise.
- (3) Mit der Vergütung sind alle vertraglich geschuldeten Leistungen abgegolten.

§ 6 Rechnung

- (1) Der/die Auftragnehmer*in hat seine/ihre Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er/sie hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen. Rechnungsbeträge, die für geänderte oder zusätzliche Leistungen zu zahlen sind, sind unter Hinweis auf ggf. getroffene Vereinbarung von den übrigen getrennt aufgeführt und besonders kenntlich zu machen. Die Rechnungen sind unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben mit dem Vertragspreis ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls am Schluss der Rechnung einzusetzen. Bei Leistungen, die nicht über eine Pauschale vergütet werden, sind in jeder Rechnung Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und bereits erhaltene Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- (2) Der Rechnung sind die zur Prüfung erforderlichen von der Auftraggeberin ausgegebenen Übersetzungsgutscheine beizufügen.

- (3) Sollte die Leistung im Rahmen einer Bietergemeinschaft durchgeführt werden so liegt die Rechnungslegung ausschließlich bei dem/der als bevollmächtigt/e angegebene/n Ansprechpartner*in.

§ 7 Zahlung

- (1) Die Zahlung der in Rechnung gestellten Leistung erfolgt nach dem ersten Monat durch die Auftraggeberin monatlich nachträglich.
- (2) Bei Rückforderungen der Auftraggeberin aus Überzahlungen kann sich der/die Auftragnehmer*in nicht auf den Wegfall der Bereicherung berufen.
- (3) Im Falle einer Überzahlung hat der/die Auftragnehmer*in den zu erstattenden Betrag vom Eingang der Zahlung an mit dem derzeit üblichen Marktzins zu verzinsen.
- (4) Sofern die Rechnung und die Nachweise nicht bis spätestens zum 09. des Folgemonats für den Vormonat vorgelegt wurden, verschiebt sich der Zahlungstermin entsprechend.

§ 8 Ausschluss verfassungswidriger Vereinigungen

- (1) Der/die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, dass weder er/sie noch seine/ihre Beschäftigten bei der Erfüllung der Beauftragung Gedankengut und Überzeugungen verfassungswidriger Organisationen und Vereinigungen anwenden bzw. verbreiten.
- (2) Bei einem Verstoß gegen Abs. 1 ist die Auftraggeberin jederzeit berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

§ 9 Datenschutz

- (1) Der/die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und der Auftraggeberin jederzeit Zugriff auf sämtliche Datenbestände im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu gewähren. Alle Auswertungen werden der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt.

- (2) Der/die Auftragnehmer*in darf von der Auftraggeberin und ihren Bevollmächtigten übermittelte personenbezogene Daten der Kund*innen nur zu den in dieser Vereinbarung genannten Zwecken verarbeiten und nutzen (§ 78 Abs. 1 und 2 SGB X). Sozialdaten dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Dauer der Leistungserbringung gespeichert und verwendet werden. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe von personenbezogenen Daten ist nicht zulässig.
- (3) Der/die Auftragnehmer*in hat die von der Auftraggeberin vorgegebenen technischen Maßgaben zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu übernehmen.
- (4) Nach Ablauf der individuellen Einzelleistung und der Abrechnung aller kundenbezogenen Kosten sind Sozialdaten der Kunden gem. § 84 SGB X Abs. 2 zu behandeln.
- (5) Der/die Auftragnehmer*in stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der Kund*innen nur denjenigen Mitarbeiter*innen des/der Auftragnehmer*in zugänglich sind, die mit der Durchführung der jeweiligen Leistung sind. Der/die Auftragnehmer*in sichert zu, dass diese Mitarbeiter*innen mit den maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht und entsprechend verpflichtet werden (§ 5 des Bundesdatenschutzgesetzes).
- (6) Der/die Auftragnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die Auftraggeberin jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu kontrollieren.
- (7) Zuwiderhandlungen gegen diese Pflichten der Vereinbarung berechtigen die Auftraggeberin zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 13 Abs. 3 dieses Vertrages.

§ 10 Subunternehmer*innen

Der Einsatz von Subunternehmen ist nur mit Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

§ 11 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der/die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Dritte bestimmte Informationen und Berichte rechtzeitig mit der Auftraggeberin abzustimmen. Der/die Auftragnehmer*in hat darauf hinzuweisen, dass die Leistung durch die Auftraggeberin beauftragt wird.

§ 12 Kündigung

(1) Der/die Auftragnehmer*in und die Auftraggeberin sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Kündigungsrecht für Auftraggeberin und Auftragnehmer*in:

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einer schweren und unerträglichen Leistungsstörung vor.

(3) Kündigungsrecht für die Auftraggeberin:

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- ähnliche Handlungen außerhalb geschäftlicher Gepflogenheiten, die nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung vorliegen,
- vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Zuverlässigkeit sowie Fachkunde und Leistungsfähigkeit gemacht wurden,
- die zu erbringende Leistungen nicht oder nicht in angemessener Zeit zur Ausführung gelangt, Fördermittel nicht oder nicht rechtzeitig bewilligt werden oder entsprechende Haushaltsmittel zur beruflichen Eingliederung von SGB II- Leistungsempfängern nicht mehr zur Verfügung stehen,
- über das Vermögen der anderen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde,
- sich der/die Auftragnehmer*in in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat,
- eine Verletzung von Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, denen der/die Auftragnehmer*in trotz Aufforderung und Fristsetzung nicht unverzüglich abhilft.

(4) Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund ist die erbrachte Leistung nach den vereinbarten Preisen abzurechnen. Die nicht erbrachte Leistung wird nicht vergütet. Weitergehende Ansprüche der Auftraggeberin bleiben vorbehalten.

(5) Im Übrigen gelten für Rücktritt und Kündigung die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B).

§ 13 Haftung und Versicherung

Der/die Auftragnehmer*in stellt die Auftraggeberin von einer Haftung gegenüber Dritten, die durch eine nicht vertragsgemäße Leistung des/der Auftragnehmer*in verursacht worden ist, frei.

§ 14 Abtretung

- (1) Der/die Auftragnehmer*in darf Forderungen aus der Vereinbarung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin abtreten.
- (2) Eine mit Zustimmung der Auftraggeberin vorgenommene Abtretung wirkt gegenüber dieser erst, wenn sie ihm von dem/der Auftragnehmer*in und von dem/der neuen Gläubiger*in unter genauer Bezeichnung und Vorlage der Abtretungsvereinbarung schriftlich angezeigt worden ist.

§ 15 Aufrechnung

Die Aufrechnung mit Forderungen gegen die Auftraggeberin ist ausgeschlossen, soweit diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 16 Mitwirkung bei Evaluation über Erfolg der Leistung

Der/die Auftragnehmer*in hat alles zu tun und nichts zu unterlassen, um der Auftraggeberin die Evaluation der Vergabeunterlagen zu ermöglichen. Die erforderlichen Unterlagen hat der Auftragnehmer unverzüglich – auch noch nach Beendigung der vereinbarten Leistung – zu übergeben.

§ 17 Anwendbares Recht, Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Als anzuwendendes Recht für die vereinbarten Beziehungen zwischen den Partnern gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Leistungs- und Erfüllungsort ist der jeweilige Ort der Leistungserbringung.

- (3) Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Mülheim an der Ruhr.

§ 18 Besonderheiten zur Vertragslaufzeit

Der Vertrag verlängert sich für eine neue Laufzeit, wenn die Auftraggeberin die Verlängerung bis spätestens zum 30.09.2025 gegenüber dem/der Auftragnehmer*in schriftlich erklärt. Die Vertragslaufzeit ist in diesen Fällen dem Los- und Preisblatt zu entnehmen.

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) Jede Änderung der vereinbarten Grundlagen bedarf der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder ganz oder teilweise nichtig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich jedoch, die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung bzw. dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Diese gilt entsprechend im Falle von Lücken.
- (3) Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Erstschrift ist für die Auftraggeberin, die Zweitschrift für den/die Auftragnehmer*in bestimmt.

Mülheim an der Ruhr,

Name und Unterschrift der Auftraggeberin

Name und Unterschrift des/der Auftragnehmer*in